



Regierungsratsbeschluss vom 19. März 2019

Jugendgericht; vorzeitige Beendigung des Amtes auf eigenes Begehren und Ersatzwahl eines Richters; Mutation

P190268

1. Der Regierungsrat entlässt Herrn Dr. iur. Rafael Klingler gestützt auf § 64 Abs. 3 Gerichtsorganisationsgesetz per 31. März 2019 auf dessen eigenes Begehren hin vorzeitig aus seinem Amt als Richter am Jugendgericht.
2. Der Regierungsrat wählt Herrn lic. iur. Pascal Eisner, Advokat, als Richter des Jugendgerichts für den Rest der laufenden Amtsperiode (1. Juli 2016 bis 31. Dezember 2021).

Begründung

Der Regierungsrat hat aufgrund eines vorzeitigen Rücktritts Herrn lic. iur. Pascal Eisner, Advokat, als Richter des Jugendgerichts für den Rest der laufenden Amtsperiode (1. Juli 2016 bis 31. Dezember 2021) gewählt.

